

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DEN WETTERAUKREIS

- AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuss des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzel exemplar zum Preise von 0,58 EUR. Postkosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

43. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 10. 7. 2014

Nr. 21

71

HAUSHALTSSATZUNG 2013

1. Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Regionalpark Niddaradweg für das Haushaltsjahr 2013

Auf der Grundlage der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl I S. 786), in Verbindung mit dem Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16.12.1969 (GVBl I S. 307), zuletzt geändert am 14.12.2006 (GVBl I S. 666, 669) und § 8 der Satzung des Zweckverbandes Regionalpark Niddaradweg vom 6. Juli 2007, geändert durch Beschluss vom 27. Januar 2009, hat die Versammlung am 6. März 2013 folgende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird festgesetzt:

im Ergebnishaushalt	bei den Erträgen auf	27.000,- €
	bei den Aufwendungen auf	27.000,- €
im Finanzhaushalt	bei den Einzahlungen für Investitionen	600.000,- €
	bei den Auszahlungen	600.000,- €

§ 2

Die Verbandsumlagen wurden auf der Grundlage des § 18 der Verbandssatzung ermittelt. Sie werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt erhoben:

Verbandsmitglied	Betriebskostenumlage	Investitionsumlage
Stadt Bad Vilbel	€ 4.326,00	€ 63.800,00
Stadt Karben	€ 2.058,00	€ 30.600,00
Gemeinde Wöllstadt	€ 1.407,00	€ 20.400,00
Stadt Niddatal	€ 3.171,00	€ 46.800,00
Stadt Florstadt	€ 2.667,00	€ 38.400,00
Gemeinde Ranstadt	€ 2.667,00	€ 0,00
Stadt Nidda	€ 4.704,00	€ 0,00
Wetteraukreis	€ 3.000,00	€ 40.000,00
SUMME:	€ 24.000,00	€ 240.000,00
Anteiliger Zuschuss Schotten zu Freizeitkarte, Anbieterkooperation, Homepage	€ 1.700,00	€ 0,00
SUMME:	€ 25.700,00	€ 240.000,00

Über die Umlagenanteile, die im laufenden Haushaltsjahr nicht für Investitionen oder zur Deckung der Kosten der Geschäftsstelle benötigt werden, befindet die Versammlung (§ 8).

Beschließt die Versammlung eine Übertragung der Restmittel aus dem Vorjahr, werden diese mit den Umlageanteilen verrechnet

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausgaben im Finanzhaushalt für Investitionen in 2013 erforderlich ist, wird auf 0,- € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 5

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 6

Es wird kein Stellenplan aufgestellt

(Anmerkung: für die Geschäftsstelle wird ein/e Bedienstete/r geringfügig beschäftigt).

Karben, den 6. März 2013

Zweckverband
Regionalpark Niddaradweg

Gez. Guido Rahn
Verbandsvorsitzender

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Gemäß § 20 der Satzung des Zweckverbandes Regionalpark Niddaradweg wird die vorstehende Haushaltssatzung 2013 hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan des Zweckverbandes liegt in der Geschäftsstelle im Rathaus Karben, Rathausplatz 1 in 61184 Karben während der Geschäftszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die nach §§ 114i Abs. 4 und 114j Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Darmstadt) zu den Festsetzungen in den §§ 3 und 4 der Haushaltssatzung ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Hiermit erteile ich die Genehmigung zur Aufnahme der in § 4 der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Regionalpark Niddaradweg für das Haushaltsjahr 2013 vorgesehenen Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von

200.000,00 €

(i. W. „Zweihunderttausend Euro)

gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung

Im Auftrag
Josef Wilhelm“

Karben, den 21. März 2013

Zweckverband
Regionalpark Niddaradweg

Gez. Guido Rahn
Verbandsvorsitzender

72

HAUSHALTSSATZUNG 2014

1. Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Regionalpark Niddaradweg
für das Haushaltsjahr 2014

Auf der Grundlage der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl I S. 786), in Verbindung mit dem Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16.12.1969 (GVBl I S. 307), zuletzt geändert am 14.12.2006 (GVBl I S. 666, 669) und § 8 der Satzung des Zweckverbandes Regionalpark Niddaradweg vom 6. Juli 2007, geändert durch Beschluss vom 27. Januar 2009, hat die Verbandsversammlung am 23. April 2014 folgende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird festgesetzt:

im Ergebnishaushalt	mit dem Gesamtbetrag der Erträgen auf	20.700,- €
	mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	20.700,- €
im Finanzhaushalt	dem Gesamtbetrag der	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	600.000,- €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	600.000,- €

§ 2

Die Verbandsumlagen wurden auf der Grundlage des § 18 der Verbandssatzung ermittelt. Sie werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt erhoben:

Verbandsmitglied	Betriebskostenumlage	Investitionsumlage
Stadt Bad Vilbel	€ 3.406,73	€ 63.800,00
Stadt Karben	€ 1.620,68	€ 30.600,00
Gemeinde Wöllstadt	€ 1.108,01	€ 20.400,00
Stadt Niddatal	€ 2.497,16	€ 46.800,00
Stadt Florstadt	€ 2.100,26	€ 38.400,00
Gemeinde Ranstadt	€ 2.100,26	€ 0,00
Stadt Nidda	€ 3.704,40	€ 0,00
Wetteraukreis	€ 2.362,50	€ 40.000,00
SUMME:	€ 18.900,00	€ 240.000,00
Anteiliger Zuschuss Schotten zu Freizeitkarte, Anbieterkooperation	€ 1.000,00	€ 0,00
SUMME:	€ 19.900,00	€ 240.000,00

Über die Umlagenanteile, die im laufenden Haushaltsjahr nicht für Investitionen oder zur Deckung der Kosten der Geschäftsstelle benötigt werden, befindet die Verbandsversammlung (§ 8).

Beschließt die Verbandsversammlung eine Übertragung der Restmittel aus dem Vorjahr, werden diese mit den Umlageanteilen verrechnet

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausgaben im Finanzhaushalt für Investitionen in 2014 erforderlich ist, wird auf 0,- € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 6

Es wird kein Stellenplan aufgestellt
(Anmerkung: für die Geschäftsstelle wird ein/e Bedienstete/r geringfügig beschäftigt).

Karben, den 23. April 2014

Zweckverband
Regionalpark Niddaradweg

Gez. Guido Rahn
Verbandsvorsitzender

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Gemäß § 20 der Satzung des Zweckverbandes Regionalpark Niddaradweg wird die vorstehende Haushaltssatzung 2014 hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan des Zweckverbandes liegt in der Geschäftsstelle im Rathaus Karben, Rathausplatz 1 in 61184 Karben während der Geschäftszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die nach §§ 114i Abs. 4 und 114j Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Darmstadt) zu den Festsetzungen in den §§ 3 und 4 der Haushaltssatzung ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Hiermit erteile ich die Genehmigung zur Aufnahme der in § 4 der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Regionalpark Niddaradweg für das Haushaltsjahr 2014 vorgesehenen Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von

200.000,00 €

(i. W. „Zweihunderttausend Euro)

gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung

Im Auftrag
Josef Wilhelm“

Karben, den 1. Juli 2014

Zweckverband
Regionalpark Niddaradweg

Gez. Guido Rahn
Verbandsvorsitzender

Versäumen Sie nicht
während eines Aufenthaltes in Friedberg das

Wetterau-Museum

Haagstraße 16, zu besuchen.

Öffnungszeiten:

dienstags bis freitags von 9 bis 12 Uhr
und von 14 bis 17 Uhr,
samstags von 10 bis 12 Uhr
von 14 bis 17 Uhr
sonntags von 10 bis 17 Uhr

Eintrittspreise:

Erwachsene € 2,-
Schüler € 1,-

Auf über 900 qm Ausstellungen

- zur Vor- und Frühgeschichte
- zur provinzialrömischen Zeit
- zur Industrialisierung der ländlichen Arbeitswelt in der Wetterau
- zur Geschichte eines Friedberger Groß- und Einzelhandelsunternehmens „Supermarkt der Jahrhundertwende – Kolonialwarenladen Steinhauer“